

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## §1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der POWERhall Indoor Soccer gelten für alle im Zusammenhang mit dem Betrieb der POWERhall Indoor Soccer (im folgenden Vermieter), Wildparkstraße 8-14 in 09247 Chemnitz geschlossenen Verträge und die Nutzung aller diesbezüglichen Räumlichkeiten (inkl. Außenbereich und Parkplatz).

## §2 Vertragsschluss und Zahlung

(1) Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages für eine bestimmte Zeit dar, dem die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der POWERhall Indoor Soccer zu Grunde liegen. Eine Nutzung des Platzes über die gebuchte Zeit hinaus ist nicht zulässig. Ggf. können bei Verfügbarkeit weitere Spieleinheiten hinzu gebucht werden. Rechtsverbindliche Buchungen werden nur von Volljährigen angenommen.

(2) Der Vermieter behält sich das Recht vor, zugeteilte Platznummern zu ändern bzw. zugeteilte Plätze für besondere Zwecke selbst zu nutzen. In diesem Fall wird der Mieter mindestens 48 Stunden vorher über die Inanspruchnahme informiert.

(3) Die jeweils aktuelle Platzmiete wird nach Spieleinheiten bemessen und kann den Aushängen an und in der Halle sowie der Internetpräsenz [www.powerhall-indoorsoccer.de](http://www.powerhall-indoorsoccer.de) entnommen werden. Eine Spieleinheit beträgt 60 Minuten. Im Falle der Verlängerung der gebuchten Zeit sowie deren Überschreitung erfolgt eine Abrechnung je angefangener 30 min. Maßgebend für den Beginn und das Ende der Nutzung ist die in der Halle befindliche Uhr. Der Mieter überwacht die Spielzeit eigenverantwortlich.

(4) Der Nutzer ist verpflichtet, die gebuchten Spieleinheiten unabhängig der tatsächlichen Nutzung zu zahlen, soweit dies nicht dem Verschulden des Vermieters oder seiner Mitarbeiter zuzurechnen ist. Im Falle der über die Buchung entsprechend §2 (1) hinausgehenden Nutzung erfolgt die Abrechnung je angefangener Spieleinheit.

(5) Die Zahlung der Spieleinheiten erfolgt grundsätzlich vor Ort und unmittelbar nach Ende der Nutzung. Eine Zahlung auf Rechnung ist nur im Einzelfall und nach gesonderter Vereinbarung vor der Buchung möglich.

(6) Buchungen von Einzelstunden erfolgen auf den Namen und werden vor der Nutzung bezahlt. Sollte der Mieter die gebuchte Einzelstunde ganz oder teilweise nicht nutzen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises. Sofern dieser noch nicht entrichtet wurde, wird ihm die gebuchte Einzelstunde in Rechnung gestellt. Diese ist binnen 14 Tagen ab Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Eine Stornierung der gebuchten Einzelstunden ist nur bis 48 Stunden vor Spielbeginn möglich.

(7) Beleuchtung, Dusche / Sanitäranlagen, Bälle und Leibchen: Die Beleuchtung für die Plätze sowie Duschen / Sanitäranlagen sind im Preis enthalten. Bälle und Leibchen werden nur gegen Pfand ausgegeben und nur so lange Bälle und Leibchen verfügbar sind.

## §3 Nutzungsordnung

(1) Sämtliche Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden.

(2) Der Nutzer prüft vor Benutzung die Sportstätte und die Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht genutzt werden. Er wird festgestellte Schäden unverzüglich dem Vermieter bzw. seinen Mitarbeitern vor Ort mitteilen.

(3) Der Nutzer ist verpflichtet etwaig während der Nutzungszeit auftretende Schäden und Unfälle unverzüglich dem Vermieter bzw. seinen Erfüllungsgehilfen mitzuteilen.

(4) Es gilt die jeweils gültige im Gebäude ausliegende Haus- und Benutzungsordnung.

(5) Zuwiderhandlungen können den Ausschluss von der weiteren Nutzung und ein Hausverbot ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des vereinbarten Mietpreises zur Folge haben. Ein Rückerstattungsanspruch besteht in diesem Fall ebenfalls nicht. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt unberührt.

#### **§4 Haftung**

(1) Die Nutzung der Halle erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Vermieters, die Halle in verkehrssicheren Zustand zu erhalten.

(2) Der Mieter haftet für alle durch ihn, seine Mitarbeiter, Gäste usw. verursachte Schäden. Schäden und Verunreinigungen sind dem Vermieter unverzüglich zu melden.

(3) Die Haftung des Vermieters ist begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit bleibt davon unberührt. Ausgeschlossen ist allerdings die Haftung für Sportunfälle und sonstige Schäden, die nicht auf ein Verschulden des Vermieters und / oder seiner Mitarbeiter zurückzuführen sind.

(4) Der Vermieter haftet nicht für Verlust (z.B. Diebstahl) und Schäden an vom Mieter und seinen Gästen mitgebrachten Gegenständen (z.B. Kleidung, Wertgegenstände usw.) sowie auf dem Gelände des Vermieters abgestellten Fahrzeugen.

#### **§5 Film- und Fotoaufnahmen**

(1) Mit dem Betreten und Nutzen der POWERhall Indoor Soccer erklärt sich jeder Gast damit einverstanden, im kompletten Hallenbereich, Soccer Courts und dem Außengelände zur Veröffentlichung auf der Internetseite, dem Facebook-Account und in Werbebroschüren der POWERhall Indoor Soccer fotografiert und gefilmt zu werden. Gäste und Besucher sind seitens des Mieters hierüber aufzuklären. Sollte dies nicht gewünscht sein, ist dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen und ggf. die POWERhall Indoor Soccer zu verlassen.

(2) Es ist den Besuchern ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters nicht gestattet, Film- und Fotoaufnahmen zu fertigen. Ausgenommen hiervon ist die Aufnahme zu rein privaten Zwecken. Hierbei gilt zu beachten, dass es nicht gestattet ist, diese privaten Aufnahmen, im Internet (insbesondere in sozialen Netzwerken) oder andere Medien zu verbreiten. Auch das Unterstützen anderer Personen bei solchen Aktivitäten ist verboten.

#### **§6 Gerichtsstand**

Als ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Chemnitz vereinbart, sofern der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dasselbe gilt, wenn der Mieter bei Klageerhebung keinen allgemeinen Gerichtsstand, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland hat bzw. ein solcher nicht bekannt ist.

#### **§7 Schlussbestimmungen**

Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so hat dies auf den Bestand der anderen Bestimmungen keinen Einfluss.